



Protokollauszug vom

21.02.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Bauprogramm der überkommunalen Strassen 2024 bis 2026

IDG-Status: öffentlich

SR.24.91-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage an die Regierungsrätin der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zum Bauprogramm der überkommunalen Strassen 2024 bis 2026 wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Projektierung und Realisierung, Controlling und Finanzen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Strassengesetz (StrG, LS 722.1) des Kantons Zürich legt fest, dass die Strassen mit überkommunaler Bedeutung im Stadtgebiet von der Stadt Winterthur erstellt, ausgebaut und unterhalten werden. Hierfür erstattet der Staat jährlich einen finanziellen Beitrag an die Stadt Winterthur. Gemäss § 44 des Strassengesetzes verlangt der Kanton für die Planung, dass die Stadt Winterthur jährlich dem Kanton Bericht über das Bauprogramm der kommenden drei Jahre erstattet. Mit dem Schreiben gemäss Beilage kommt die Stadt Winterthur dieser Aufforderung nach.

2. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Anhang:

Schreiben an Regierungsrätin Carmen Walker Späh

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Frau
Regierungsrätin
Carmen Walker Späh
Volkswirtschaftsdirektion
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

21. Februar 2024 SR.24.91-1

Strassenbauprogramm 2024 - 2026

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Gemäss § 44 des Strassengesetzes hat der Stadtrat dem Regierungsrat jährlich Bericht zu erstatten über das Bauprogramm für die Strassen mit überkommunaler Bedeutung in den nächsten drei Jahren.

Zu beachten ist, dass das Bauprogramm für die Jahre 2024 – 2026 aus verschiedenen Gründen Abweichungen erfahren kann: Einerseits können Einsprachen beim Landerwerb, Verschiebungen aus nicht voraussehbaren baulichen und witterungsbedingten Gründen sowie die Ablehnung der Projekte durch Parlament und Volk die Realisierung der einzelnen Projekte verzögern oder verhindern. Andererseits zeigt die Erfahrung, dass innerhalb einer Dreijahresperiode neue, heute noch nicht bekannte Bedürfnisse entstehen können, denen grössere Priorität als den im vorliegenden Bauprogramm erfassten Projekten zugeordnet werden muss. Das Bauprogramm ist deshalb als rollende Planung zu verstehen. Die Angaben für das Jahr 2024 entsprechen dem durch das Stadtparlament genehmigten Budget der Stadt Winterthur.

1. Bauprogramm zur Anrechnung an die Baupauschale

Im Bauprogramm sind die Bruttoaufwendungen aufgeführt, die voraussichtlich vollumfänglich der Baupauschale belastet werden. Objekte, welche die Baupauschale mit mehr als zwei Millionen Franken belasten, werden in der Beilage einzeln aufgeführt.

(in 1 000 Franken)

	2024	2025	2026
Strassen	16 934	20 453	24 702
Rad- und Fusswege	1 759	795	1 151
Öffentl. Beleuchtung	425	425	425
Lichtsignalanlagen	60	60	0
Total	19 178	21 733	26 278

2. Bauprogramm zur Anrechnung an die Unterhaltspauschale

Im Programm der Unterhaltsprojekte werden die Bruttoaufwendungen aufgeführt, die voraussichtlich vollumfänglich der Unterhaltspauschale belastet werden.

(in 1 000 Franken)

	2024	2025	2026
Strassen, Unterhaltsobjekte aus Investitionsrechnung	376	2 320	144
Rad- und Fusswege, Unterhaltsobjekte aus Investitionsrechnung	150	150	150
Lichtsignalanlagen, Unterhaltsobjekte aus Investitionsrechnung	1 820	1 750	1 710
Baulicher Strassenunterhalt	1 250	1 250	1 250
sonstiger Strassenunterhalt	639	639	639
Anteil Strassenreinigung	1 792	1 792	1 792
Anteil Winterdienst	366	366	366
Anteil Strassensignalsation	325	325	325
Anteil Brückenunterhalt	50	50	50
Anteil Verkehrsmanagement	354	354	354
Anteil Unterhalt der Öffentlichen Beleuchtung	1 143	1 143	1 143
Anteil Unterhalt der Grünanlagen	364	364	364
Anteil Siedlungsentwässerung überk. Strassen	333	333	333
Total	8 962	10 836	8 620

Der Stadtrat ersucht Sie, vom Bauprogramm 2024 - 2026 der Strassen mit überkommunaler Bedeutung Kenntnis zu nehmen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber

Beilage:

1. Bauvorhaben mit Bruttoaufwendungen von über zwei Millionen Franken

Strassenbauprogramm 2024 - 2026

Beilage:

Bauvorhaben mit Bruttoaufwendungen von über zwei Millionen Franken (in 1 000 Franken, in der Periode 2024 bis 2026, Anteil Baupauschale):

Objekt-Nr.	Objekt	Total 24 - 26 Bausumme	Total 24 - 26 Anteil Baupauschale
11327	Technikumstrasse, Meisen- bis Zeughausstrasse	16 500	11 500
11381	Frauenfelderstrasse, Hegi- bis Talwiesenstrasse	3 750	3 350
11410	Querung Grüze: St. Gallerstrasse - Sulzerallee AP2	54 300	29 655
11439	Wülflinger-/Salomon-Hirzel-Str., Umbau Knoten AP1	3 830	3 545
11448	Schlosstalstrasse, Autobahn A1 - Aldi	2 540	2 140
11522	Tösstalstrasse, Zwingliplatz - Landvogt-Waser-Str.	3 845	3 890
11776	Auwiesenstr./In der Au, RVS, Knoten/LSA/Busspur AP1	4 100	3 600

Bauvorhaben mit Bruttoaufwendungen von über zwei Millionen Franken (in 1 000 Franken, in der Periode 2024 bis 2026, Anteil Unterhaltspauschale):

Objekt-Nr.	Objekt	Total 24 - 26 Bausumme	Total 24 - 26 Anteil Unterhaltspauschale
11775	Untere Briggerstrasse / Storchenbrücke über SBB	4 680	3 626
19647	Ersatzbeschaffung Verkehrsrechner	4 300	2 200
19952	SK: Ersatz von Lichtsignalanlagen §	4 810	2 900